

Bitte reichen Sie diesen Antrag nebst Unterlagen **bis zum 21.08.20** an uns zurück. Eine Teilnahme ist erst nach erfolgter Aufnahme (separates Bestätigungsschreiben) möglich.

„Frühbetreuung in Corona-Zeiten unter Pandemiebedingungen“ (OGS/GGS Heideschule)
Ab dem Schuljahresstart 2020/2021

Hiermit beantrage/n ich/wir, die Teilnahme unseres Kindes im Rahmen der verlängerten schultäglichen **OGS-Öffnungszeit „Frühbetreuung“ 7:30 Uhr bis 8:10 bzw. 8:20 Uhr (Schulanfang)**, auf Grund eines nachgewiesenen arbeitsbedingten Betreuungsbedarfs.

Auf Grund der zwingenden Vorgaben für eine konstante Gruppenbildung, kann nicht wie bisher eine offene gemischte Notbetreuungsgruppe angeboten werden. Daher kann nur noch für nachgewiesene und äußerst dringende Betreuungsbedarfe ein Notbetreuungsplatz gewährleistet werden. Um den infektionsschutzrechtlichen Regelungen zu entsprechen, müssen die aufgenommenen Kinder durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz tragen und werden in Kleinstgruppen innerhalb des Betreuungsraumes unterteilt. Jedes Kind erhält einen festen Sitzplatz und kann an seinem Platz z.B. Malen oder Lesen. Wir bitten Sie daher genau zu prüfen, ob Sie einen dringenden Betreuungsbedarf für die Notgruppe haben oder ob Sie eine Betreuung Ihres Kindes ab 7.30 Uhr anders gewährleisten können. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Arbeitgeberbescheinigungen (bei Selbstständigen eine verbindliche Selbsterklärung) den konkreten Betreuungsbedarf zu den Angebotszeiten abbilden. Anträge ohne oder unvollständige Nachweise können leider nicht bearbeitet werden!

| Montag | | Dienstag | | Mittwoch | | Donnerstag | | Freitag | |
|--------|------|----------|------|----------|------|------------|------|---------|------|
| k.T. | 7:30 | k.T. | 7:30 | k.T. | 7:30 | k.T. | 7:30 | k.T. | 7:30 |
| | | | | | | | | | |

* k.T.= keine Teilnahme

Entsprechende Unterlagen zum Nachweis des arbeitsbedingten Betreuungsbedarfs schultäglich von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr füge/n ich/wir diesem Antrag bei.

Hinweis: Die Vereinbarung kommt erst zustande, wenn beide Vertragsparteien diese unterschrieben haben und eine Mindestteilnehmerzahl von **5 Kindern** erreicht wurde. Voraussetzung für den Abschluss der Vereinbarung ist die Vorlage bedarfsbegründender Nachweise, die mit diesem Antrag bei Rapunzel Kinderhaus e.V. einzureichen sind. Darüber hinaus steht die Wirksamkeit der Vereinbarung unter der Bedingung des verbindlichen Zustandekommens des OGS-Betreuungsvertrages (Hauptvertrag) sowie der Bewilligung der öffentlichen Zuschüsse für eine verlängerte Öffnungszeit. Die weiteren Vertragsbedingungen des OGS-Betreuungsvertrages werden von dieser Vereinbarung nicht berührt.

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse

Unterschrift Erziehungsberechtigter (1)

Unterschrift Erziehungsberechtigter (2)

Unterschrift Rapunzel Kinderhaus e.V.

vertr.d.d.Vorstand, d.vertr.d.d.Vorsitzenden Manfred Schmidt

Rapunzel Kinderhaus e.V.
-Träger der freien Jugendhilfe-
Gemeinnütziger Verein für
Bildung, Erziehung, Betreuung
50171 Kerpen, Mählnstr. 42

Fon: 02237 – 974 16 70
Fax.: 02237 – 974 16736
E-Mail: verwaltung@rapunzel-kinderhaus.de
Internet: www.rapunzel-kinderhaus.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE17370502990149009276
BIC: COKSDE33
Steuernr. 5203/5703/0054

Vereinsregister-Nr.: VR 100548
Amtsgericht Köln
Mitglied im Paritätischen
Wohlfahrtsverband